



**MGN**  
MILCHGENOSSENSCHAFT  
NIEDERÖSTERREICH

**Mitgliederinformation**  
**27. April 2016**

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!**  
**Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

**Der Druck am Milchmarkt steigt weiter!**

Die Entwicklung am europäischen Milchmarkt spitzt sich weiter zu. Die Preisabschlüsse der deutschen Molkereien mit dem deutschen Handel sind ruinös für die Milchbauern. So mussten seitens der Molkereien Preisreduktionen von 10 Cent und mehr je Liter Frisch- und H-Milch akzeptiert werden. Die nach wie vor steigenden Anlieferungsmengen in Gesamteuropa verschärfen diese Situation enorm. Und dieses Überangebot wird vom Handel gnadenlos genutzt. Auch in Österreich steigt der Druck auf die Molkereien. Die Preise für Magermilch am Spotmarkt liegen derzeit bei ca. 4 Cent netto. Oberstes Ziel in dieser schwierigen Marktsituation ist es, die Mengen im Regal zu verteidigen. Dies gilt sowohl für den österreichischen Markt als auch in Europa. Gerade in Europa, wo die NÖM AG 50% ihres Absatzes findet, sind wir mit massiven Preisforderungen konfrontiert. Ein Festhalten auf dem derzeitigen Preisniveau würde unmittelbar den Verlust von Marktmöglichkeiten für veredelte Produkte bedeuten. Die Alternative wäre dann die Verwertung der angelieferten Milch zu Butter und Pulver, was wiederum noch schlechtere Erlöse zur Folge hätte.

Nach einer sehr intensiven Diskussion mit dem Vorstand der NÖM AG hat der geschäftsführende Ausschuss unserer Genossenschaft einstimmig beschlossen, den Milchpreis mit 1. Mai 2016 für gentechnikfreie Qualitätsmilch um **2 Cent netto** abzusenken. Es wurde gleichzeitig festgelegt, dass es in den nächsten 3 Monaten, also bis einschließlich Juli 2016, bei dieser Milchsorte zu keiner weiteren Absenkung kommt. Auch der Biomilchmarkt lässt derzeit leichte Schwächetendenzen erkennen. Daher wird der Biomilchzuschlag ebenfalls mit 1. Mai 2016 um **1 Cent netto** reduziert. Da in diesem Segment die weitere Entwicklung sehr schwer einschätzbar ist, gibt es hier keine Preisgarantie für die nächsten Monate. Die Endabrechnung des Milchpreises erfolgt für beide Milchqualitäten allerdings zum vereinbarten Durchschnittspreis. Eine generelle Besserung der Situation ist erst dann möglich, wenn sich die Anlieferungsmengen deutlich reduzieren. Nach wie vor steigen die Mengen. Im April 2016 liegen diese in unserer Genossenschaft um mehr als 6% deutlich über den Vorjahreswerten. Je früher wir den Mut haben die Milchkuhbestände zu reduzieren, desto eher haben wir wieder die Chance zu einer positiven Wertschöpfung!

**Wir appellieren daher nochmals - vor allem an all jene Lieferanten, welche deutlich mehr zum Vorjahr anliefern - die Mengen zu reduzieren!** Sollte sich das Anlieferungsverhalten nicht verändern (weniger Menge), so sind einzelbetriebliche Maßnahmen unausweichlich!

**Umstieg auf ausschließlich europäische Eiweißquellen ist erforderlich!**

Während die Preise im Regal sinken, steigen gleichzeitig die Anforderungen vom Handel. Eine Situation, welche sehr frustrierend ist. Trotzdem müssen wir die Vorgaben des Handels erfüllen, um damit die Plätze im Regal abzusichern. Es ist daher erforderlich, per **1. Jänner 2017** bei der Milchviehfütterung auf den Einsatz von Soja aus Übersee gänzlich zu verzichten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Einkaufsplanung von Futtermitteln zu berücksichtigen. Wir werden Sie zeitgerecht über die detaillierte Vorgangsweise informieren.

Mit der Hoffnung Ihnen bald wieder bessere Mitteilungen geben zu können verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

LKR ÖKR Johann Krendl e.h.  
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.  
Geschäftsführer

## Milchgeld - Anlageblatt

### MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Mai 2016

(Ust - pauschaliert = 13 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1	Menge	Einheit	Preis		
			je Einheit Cent	4,2%FE/3,4%EE GVO-frei	4,2%FE/3,4%EE Biomilch
Grundpreis je kg	1,00	kg	0,680	0,68	0,68
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Verwertungsabschlag	1,00	kg	-4,000	-4,00	-1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	kg	10,500		10,50
<b>Netto - Molkereipreis</b>				<b>26,00</b>	<b>39,50</b>
13% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,38	5,14
<b>Brutto - Molkereipreis</b>				<b>29,38</b>	<b>44,64</b>
<b>Abschläge: (je kg)</b>					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
13% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
<b>Abzüge inkl. Ust</b>				<b>-0,34</b>	<b>-0,34</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>				<b>29,04</b>	<b>44,30</b>

#### QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

<b>S-Klasse</b>	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	------------------------	-----------------------------	---------------

**\*\*)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 **und** einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

#### QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

\*) erreicht **ein Lieferant** einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.